

Ausführungsbestimmungen Kantonalfinal Gruppen- meisterschaft Gewehr 300m

Gültig ab 01.03.2026

1. Grundlage

Reglement für den Kantonalfinal GM G300m des BSSV.

2. Datum und Ort

Samstag, 15. August 2026, Schiessanlage Guntelsey in Thun

3. Anzahl Startplätze / Teilnahmeberechtigung

Folgende Anzahl Startplätze stehen für den Kantonalfinal GM G300m zur Verfügung:

- **Feld A** 24
- **Feld D** 48
- **Feld E** 40

Nach der 1. Hauptrunde SGM G300m wird für jedes Feld je eine Rangliste erstellt, um so die finalberechtigten Gruppen zu ermitteln. Für die Rangordnung gelten dieselben Grundlagen wie beim Kantonalfinal GM G300m.

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, welche sich in dieser Rangliste innerhalb der finalberechtigten Ränge befinden. Dies unabhängig davon, ob sich eine Gruppe für die 2. Hauptrunde SGM G300m qualifiziert hat oder ausgeschieden ist.

- **Feld A** → teilnahmeberechtigt: Rang 1 - 24
- **Feld D** → teilnahmeberechtigt: Rang 1 - 48
- **Feld E** → teilnahmeberechtigt: Rang 1 - 40

Die Ranglisten werden auf der Webseite der BSSV publiziert.

Alle finalberechtigten Gruppen erhalten bis zum **30.06.2026** eine schriftliche Einladung.

4. Abmeldung

Bis zum **31.07.2026** schriftlich oder per E-Mail an christoph.mueller@normatech.ch.

Bei Abmeldungen nach dem **31.07.2026** werden der betreffenden Gruppe CHF 50.- für die bereits angefallenen Unkosten in Rechnung gestellt.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden der betreffenden Gruppe das Gruppenstartgeld von CHF 100.- plus CHF 20.- für die angefallenen Unkosten in Rechnung gestellt.

5. Parkieren

Alle Gruppen erhalten eine Parkbewilligung. Mit dieser können Sie mit einem Fahrzeug bis zur Guntelsey fahren, solange genügend Parkplätze vorhanden sind. Die restlichen Fahrzeuge sind auf dem vorgesehenen Aussen-Parkplatz zu parkieren (Nähe Guntelsey, Fussmarsch ca. 10 Minuten). Bitte genügend Zeit für die Anreise einrechnen!

Sollten Gruppen Fahr- und Parkbewilligungen kopieren, werden sie sofort disqualifiziert.

6. Materialdepot

Garderoben und Ablageraum befinden sich in der 50m Anlage im Kellergeschoss. Es dürfen keine Sportgeräte in den Koffern oder Schiesstaschen in den Schiessstand gebracht werden.

Das Deponieren von Sportgeräten und Material erfolgt auf eigene Verantwortung.

Jegliche Haftung der Finalorganisation bzw. des BSSV wird ausgeschlossen.

Unsachgemäss oder vorschriftswidrig abgestellte Sportgeräte werden eingesammelt und können gegen CHF 50.- Auslösegebühr im Schiessbüro abgeholt werden.

7. Wettkampfablauf

Das Tagesprogramm für den Final ist in einem separaten Ablaufplan geregelt, welcher den qualifizierten Gruppen zusammen mit der Einladung und den AFB zugestellt wird.

Der Ablaufplan für alle Felder ist auch abrufbar im Internet: www.bssvbe.ch, Ausschreibung, GM Final G300m.

8. Felder

Gemäß Artikel 10 [Reglement 4.04.4605 d 2024](#) des SSV.

9. Wettkampfprogramme

Gemäß Artikel 11 [Reglement 4.04.4605 d 2024](#) des SSV.

10. Scheibenzuteilung

Die Scheibenzuteilung erfolgt durch den Ressortleiter (RL) GM/EWS. Die jeweils zugeteilte Scheibe wird den teilnehmenden Gruppen auf der Gruppenkarte mitgeteilt. Alle Runden werden ausgelost.

Aus dem Ablaufplan ist ersichtlich, welche Gruppe zu welcher Zeit und auf welcher Scheibe zur 1. Runde anzutreten hat.

11. Probe- und Wettkampfschüsse

Jeder Teilnehmer hat pro Runde drei obligatorische Probeschüsse zu schießen.

Nach den Probeschüssen startet das Wettkampfprogramm.

Mit dem Schiessen darf erst begonnen werden, wenn auf dem Monitor die Anzeige BEREIT erscheint. Die bei der Anzeige STOPP abgegebenen Schüsse werden nicht angezeigt und nicht gewertet.

Werden in den Feldern D oder E von einem einzelnen Schützen mehr Schüsse als die Probe- und die Wettkampfschüsse geladen (18), wird der betreffende Schütze disqualifiziert und das Resultat gestrichen.

Werden in den Feldern D oder E von einem einzelnen Schützen, ohne eine entsprechende Anordnung durch die Schiessleitung, in derselben Runde mehr Schüsse als die Probe- und die Wettkampfschüsse geschossen (18), wird der betreffende Schütze disqualifiziert und das Resultat gestrichen.

12. Gruppenzusammensetzung

Bevor die Gruppe mit dem Wettkampf beginnt, sind die definitiven Gruppenschützen auf dem Standblatt durch die Gruppenchefs einzutragen.

Es dürfen keine Schützen ausgewechselt werden (Ausnahme sind verunfallte Schützen).

13. Betreuung

Jegliche Art von Betreuung des Schützen während des Wettkampfes in der Feuerlinie ist verboten. Einzig dem Gruppenchef ist es gestattet, dem Schützen während der Einrichtung bis Wettkampfbeginn (Beginn der Probeschüsse) behilflich zu sein.

Bei U21-Schützen ist es dem Gruppenchef nach den Probeschüssen gestattet, sich mit dem Schützen kurz zu unterhalten oder bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

14. Schiessaufsicht / Kontrolldienst

Den Anordnungen der Funktionäre (mit Namensschildern gekennzeichnet) ist jederzeit Folge zu leisten.

15. Reklamationen / Rekurse

Bei Unstimmigkeiten ist sofort die Schiessleitung beizuziehen.

Die reglementarischen Grundlagen bei Protesten sind in den RSpS (1.10.4024 / Artikel 41) definiert.

<https://www.swissshooting.ch/de/schiesssport/breitensport/dokumente-und-reglemente/>

Der Schütze hat das Programm sofort zu unterbrechen, ohne das Schiesslager zu verlassen. Setzt der betreffende Schütze sein Wettkampfprogramm fort, so gilt die Unstimmigkeit als erledigt.

Reklamationen werden abschliessend durch die Schiessleitung erledigt.

Rekurse gegen deren Entscheide sind sofort und schriftlich mit einer Gebühr von CHF 50.- bei der Wettkampfbüro (Büro 1. Stock) zu deponieren.

Die reglementarischen Grundlagen für Rekurse sind in den RSpS (1.10.4024 / Artikel 42) definiert.

Die Wettkampffjury setzt sich aus drei unabhängigen Personen zusammen. Die Namen werden beim Büro im 1. Stock am Finaltag angeschlagen. Die Wettkampffjury entscheidet endgültig.

16. Wertungsproteste

Bei einem Wertungsprotest hat der betreffende Schütze sein Programm zu unterbrechen und die Schiessleitung zu informieren. Dabei darf das Schiessläger nicht verlassen werden. Setzt der betreffende Schütze sein Wettkampfprogramm fort, gilt der Schusswert als akzeptiert. Ein nachträglicher Protest ist ausgeschlossen.

Nach Beurteilung des Wertungsprotestes entscheidet die Schiessleitung endgültig (Tatsachenentscheid). Rekurse gegen Wertungsproteste sind gemäss RSpS (1.10.4024 / Artikel 42) ausgeschlossen.

17. Resultatbekanntgabe

Diese werden nach jeder Runde durch gedruckte Ranglisten am Anschlagbrett, sowie auf den Bildschirmen, in der Eingangshalle bekannt gegeben.

18. Ranglisten / Rangordnung

Die Ranglisten werden auf der Webseite des BSSV www.bssvbe.ch veröffentlicht.

Die Rangordnung ist im Reglement zum Kantonalfinal GM G300m (Ziffer 5.2) geregelt.

19. Auszeichnungen / Medaillen

Die ersten drei Gruppen pro Feld erhalten je eine Gold-, Silber oder Bronzemedaille.

20. Kranzkarten / Kranzauszeichnungen

Pro Feld erhalten 25 Prozent der teilnehmenden Gruppen eine Auszeichnung (Kranzkarte (KK) im Wert von Fr. 10.- oder Kranzauszeichnungen).

Wer KK anstelle von Kranzauszeichnungen beziehen möchte, muss das entsprechende Feld auf der Gruppenkarte ankreuzen. Kranzauszeichnungen oder KK werden erst nach der Bekanntgabe der Finalrundenteilnehmer abgegeben.

Zusätzliche Kranzauszeichnungen können für CHF 20.- bestellt werden.

21. Kosten

Gegen die Abgabe der ausgefüllten Gruppenkarte und Bezahlung vom Gruppenstartgeld für den Kantonalfinal von CHF 100.- sowie des Hauptrundenstartgeld des SSV von CHF 105.- werden dem Gruppenchef die Standblätter für die erste Runde abgegeben.

Reise-, Verpflegungs- und Munitionskosten gehen zu Lasten der Gruppe.

Das Tagesbüro befindet sich im ersten Stock.

22. Verpflegungsmöglichkeiten

Im Standrestaurant Guntelsey (Reservation für Mittagessen erfolgt direkt beim Wirt).

23. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement und diesen AFB nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Diese AFB wurden von der Abteilung G-300 am 27.02.2026 genehmigt und treten ab 01.03.2026 in Kraft.

Berner Schiesssportverband Abteilung G-300

Abteilungsleiter: René Weber
Ressortleiter: Christoph Müller

Dokumentennummer:	3.22.11.26
Version vom:	27.02.2026
Seite	- 4 -